

# Fernsteuerbarkeit

## Der wichtigste Schritt zur Strom Direktvermarktung

Die Fernsteuerbarkeit Ihrer Anlage durch den Direktvermarkter ist gesetzliche Grundvoraussetzung und eine Nicht-Beachtung führt zu einer Pönalisierung des Anlagenbetreibers durch den Netzbetreiber.

Sie bekommen immer zwei Abrechnungen. Ihr Netzbetreiber zahlt Ihnen die Marktprämie aus und der Direktvermarkter den Marktwert.

**Achtung:** Die Fernsteuerbarkeit des Verteilnetzbetreibers ist unabhängig von der Fernsteuerbarkeit des Direktvermarkters.

## Ihre To Dos, um den Fernsteuerbarkeitsnachweis zu erhalten:

- 1 Unter „Fernsteuerbarkeit“ können Sie im Portal einen unserer Partner-Anbindungsdienstleister auswählen, Ihre Daten angeben und die Freigabe erteilen. Unser Anbindungsdienstleister wird dann in Kürze mit dem von Ihnen angegebenen Ansprechpartner für die leittechnische Anbindung Kontakt aufnehmen.
- 2 Mit dem Anbindungsdienstleister vereinbaren Sie einen Termin, um die Fernsteuerbarkeit Ihrer Anlage durch einen Techniker herstellen, testen, protokollieren und somit nachweisen zu lassen. Die technische Voraussetzung ist individuell mit dem Anbindungsdienstleister abzustimmen.
- 3 Sobald die technische Schnittstelle aktiv ist, informiert uns Ihr ausgewählter Partner für die Fernsteuerbarkeit und wir erstellen zeitnah ein Fernsteuerbarkeitsnachweis (Testprotokoll). Bitte beachten Sie, dass der Zeitpunkt zur Durchführung eines nachvollziehbaren Tests von den Wetterbedingungen und dem Einspeiseverhalten abhängig sein kann. Nach Abschluss eines erfolgreichen Test, wird das Protokoll im Portal hochgeladen und Sie bekommen eine Benachrichtigung und können den Nachweis im Portal einsehen.
- 4 Im Portal können Sie sich dann im letzten Schritt die Vorlage „Erklärung zur Fernsteuerbarkeit“ herunterladen, diese unterschreiben und wieder hochladen. Wir leiten die Unterlagen anschließend an Ihren Verteilnetzbetreiber weiter.
- 5 Mit dem Hochladen des Fernsteuerbarkeitsnachweises haben Sie den letzten erforderlichen Schritt für den Direktvermarktungsstart erledigt. Der Nachweis muss vor dem gewünschten Start der Direktvermarktung erbracht werden. Weitere Informationen zu den Partner-Dienstleistern, Fristen, und viel mehr finden Sie hier:

[Zur Webseite](#)



### Wichtig!

In Sachen Fernsteuerbarkeit fungiert die Interconnector GmbH lediglich als Vermittlungspartner für den Dienstleister und als Kundenportalverantwortlicher. Ihr Ansprechpartner für alle technischen Fragen ist Ihr ausgewählter Anbindungspartner.